

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE

Abwasserentsorgung -
Erforderliche Unterlagen im Bauverfahren

Graz, April 2021

Kanalkatasterauszug

Der Kanalkatasterauszug ist bei der Holding Graz Wasserwirtschaft oder über die Leitungsauskunft der Holding Graz (<https://ila.energie-graz.at/LineRegister/>) erhältlich.

Kanalplan**- Lageplan (M 1:1.000 oder 1:500)**

Darstellung der Hauskanalanlage bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal (Systembezeichnung Schmutz- oder Mischwasserkanal, Darstellung der Fließrichtung) bzw. bis zum bestehenden genehmigten privaten Aufschließungskanal und Angabe eines absoluten Höhenbezugspunktes.

- Grundrisse (M 1:100)

Darstellung der Hauskanalanlage von der Strangentlüftung über Dach bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalanlage bzw. den bestehenden privaten Aufschließungskanal (Strangentlüftung über Dach, Fallleitungen mit durchgängiger Nummerierung, Darstellung einer allfällig erforderlichen Rückstausicherung, Sammel- und Grundleitungen mit Angabe von Rohrmaterial, Rohrdimension, Gefälle und Haltungslänge), Putzschächte mit Angabe von Schachtdurchmesser, Sohl- und Deckelhöhe und Schachttiefe mit durchgängiger Nummerierung).

Die Anbindung an die öffentliche Kanalanlage kann entweder am Rohr mittels Abzweiger (Einbindung 45° in Fließrichtung) oder direkt an einem öffentlichen Kanalschacht erfolgen.

Allenfalls bestehende Anlagenteile sind grau, neu geplante Anlagenteile rot und abzubrechende Anlagenteile gelb darzustellen.

- Leitungsabwicklung (M 1:100)

Wie im Grundriss ist die Darstellung der Hauskanalanlage als Leitungsabwicklung von der Strangentlüftung über Dach bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalanlage bzw. den bestehenden privaten Aufschließungskanal erforderlich. Die Bezeichnungen der Anlagenteile haben wie im Grundriss zu erfolgen.

Grundsätzlich wird eine Darstellung als Strangschema (innerhalb des Gebäudes) und als Leitungsabwicklung in wahrer Länge (außerhalb des Gebäudes) empfohlen. Bei mehreren Grundleitungen sind diese als getrennte Leitungsabwicklungen darzustellen.

Die Höhenlage der Geschosse, des Geländes und der Straße mit dem Anschlusskanal (Kanalsohle) sind entsprechend darzustellen. Ein absoluter Höhenbezugspunkt ist anzugeben (in der Regel FBOK EG 0,00 = müA).

Zusätzlich ist die Darstellung der maßgeblichen Rückstauene mit Angabe der absoluten Höhe und der allfällig erforderlichen Rückstausicherung erforderlich.

Privatrechtliche Vereinbarung bei der Inanspruchnahme von Fremdgrund oder der Mitbenützung bestehender privater Kanalanlagen